

3. 1637. (1) Nr. 7602.
K u n d m a c h u n g.
 Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien bekannt gemacht, daß bei derselben die Verfrachtung des Tabak-Materials und anderer Gefällsgegenstände von Fürstenfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1850, oder für drei Sonnenjahre 1850, 1851 und 1852, durch eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Befehle eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporco-Gewichte von Fürstenfeld nach Graz in 11.000 Centner, oder auch mehr oder weniger, und von Graz nach Fürstenfeld in beiläufig 700 Centner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift „Anbot zur Tabak-Material-Verfrachtung von Fürstenfeld nach Graz und zurück“, bis 12. October 1849 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind. — Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden; 1) welche einen bestimmten Preis enthalten, 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Graz und Wien, oder bei der Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstenfeld einzusehenden Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Grazer Bezirkskasse, oder den übrigen Bezirkskassen, oder bei der Fürstenfelder Tabakfabrikskassa erlegte, auf Eintausend Gulden C. M. festgesetzte Angeld belegt seyn wird. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich; nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenzen aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes, d. i. auf den Betrag von 2000 fl. C. M. festgesetzt wird, zurückbehalten. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage, als dem Meistbietenden die Annahme jenes Offertes bekannt gemacht seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens es der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung freistehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatschasse verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer, auf die der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung beliebige Art einzugehen. — Graz am 31. August 1849.

3. 1640. (2) Nr. 3040.
K u n d m a c h u n g.
 Da die Malloposten zwischen Laibach und Agram, dann Laibach und Szisfel von dem Zeitpunkt der Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach an, zum Theile auf der südlichen Staatsbahn über Steinbrücken geleitet werden, so wird von dem gedachten Zeitpunkte an, in Folge hohen Ministerial-Postsecrets-Erlasses vom 8. d. M., 3. 5244/P., auf der bisherigen Route über Neustadt folgende Cours-Einrichtung eingeführt: 1) Eine wöchentlich-zweimalige Mallopost zwischen Laibach und Carlstadt, welche jeden Mittwoch und Samstag um 3 Uhr Nachmittags von Laibach abgehen, und am darauffolgenden Tage in Carlstadt gegen 8 Uhr früh eintreffen, und von dort Donnerstags und Sonntags um 3 Uhr Nachmittags nach Laibach zurückkehren, und am folgenden Tage gegen 8 Uhr früh hier einlangen wird. — 2) Eine wöchentlich fünfmalige Reitpost (Briefpost) zwischen Laibach und Carlstadt, welche an den übrigen

Tagen der Woche, d. i., am Samstag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ebenfalls um 3 Uhr Nachmittags von Laibach abgefertigt wird, und an den folgenden Tagen früh gegen 8 Uhr nach Carlstadt gelangt, von dort dann am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag gleichfalls um 3 Uhr Nachmittags abgefertigt wird, und an den darauffolgenden Tagen gegen 9 Uhr früh in Laibach einlangt. — 3) Zur Erhaltung der entsprechenden Postverbindung zwischen dem Neustädter Kreise und Croatien bleibt auch zwischen Neustadt und Agram eine tägliche Reitpost beibehalten, welche von Neustadt täglich 30 Minuten nach Ankunft der Laibacher Post, somit 10 Minuten nach Mitternacht, nach Agram a-gehen, und nach 10 Uhr früh daselbst eintreffen wird, von Agram dann täglich Mittags abgefertigt wird, und gegen 10 Uhr Abends in Neustadt einzutreffen hat. — Während der Mallopost-Cours über Steinbrücken nach Agram in der Wesenheit für die Fahrpostsendungen und Reisenden, dann für die Correspondenz aus Triest, Italien, Kärnten, Tirol nach Croatien vice versa, dann für die über Agram weitergehende Correspondenz aus Laibach bestimmt ist, gewährt die Reitpost zwischen Neustadt und Agram zugleich die beste Correspondenzgelegenheit für den Localverkehr zwischen Laibach und Agram. — 4) Wird auch zwischen Littai und Treffen eine tägliche Reitpost eingerichtet, welche täglich 30 Minuten nach Ankunft der Carlstädter Post, somit nach 2 Uhr früh von Treffen abgeht, und gegen 6 Uhr früh in Littai einlangt, von dort um 5 Uhr Abends abgeht, und gegen 9 Uhr Abends nach Treffen gelangt. — Durch diese Reitpost, welche in Littai auf die Poststrains der Wien-Laibacher Eisenbahn, und in Treffen auf die Laibach-Carlstädter Posten influirt, wird vorläufig die schnellste Correspondenzgelegenheit für die Neustädter und Carlstädter Route mit Wien u. s. w. vermittelt, während die Laibach-Carlstädter Post zunächst für den Localverkehr Laibachs, dann für die von Italien, Triest, Kärnten, und mit den Personentrains der Eisenbahn für diese Route einlangenden Correspondenzen und zugleich für alle Gattungen Sendungen und Reisende bestimmt ist. — 5) Wird auch zwischen Tschatesch und Kann eine tägliche Botenpost eingerichtet, welche täglich von Tschatesch um 6 Uhr früh nach Kann, und von dort um 4 Uhr Nachmittags nach Tschatesch abzugehen hat. — Durch diese Post wird die Postverbindung zwischen dem Sillier- und Neustädter Kreise vervollständigt, zwischen Krain und Croatien wesentlich verbessert. — Vorläufig hat dieselbe aber nur für die Briefpost zu dienen. — 6) Vom Beginne der neuen Cours-Einrichtung zwischen Laibach und Carlstadt wird die Botenfahrpost zwischen Möttling und Neustadt wieder eingestellt. — 7) Bei der Carlstädter Mallopost wird auf der Strecke zwischen Laibach und Neustadt die unbedingte Passagiers-Aufnahme in der Art beibehalten, wie es bisher bei der Szisegger Mallopost der Fall war, auf der Strecke zwischen Neustadt und Carlstadt bleibt die Personenbeförderung nur auf den Mallowagen beschränkt. — Die Personalfahrtgebühr wird pr. Meile auf 24 kr. festgesetzt, wobei ein Percentenzuschlag nicht einzutreten hat. — Bezüglich des Reiseepäckes gelten die allgemeinen Normen — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 29. August 1849.

3. 1619. (3) Nr. 1631.
B e r l a u t b a r u n g.
 Von der mit der Durchführung des a. h. Jagdgesetzes vom 7. März 1849 beauftragten Bezirksobrigkeit Landstraß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über erklärten Wunsch der Gemeinden die denselben zugefallenen Jagdbarkeiten mittels öffentlicher Versteigerung auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich

vom 1. September 1849 bis hin 1855 verpachtet werden

Zu dieser Pachtversteigerung, welche die nachbenannten Jagddistricte mit folgendem Flächenmaße und Ausrufspreise umfaßt, als:

Die Kat. Gemeinde St Barthelma mit 1504 Joch 1196 □		Kloster Flächenmaß und einem Ausrufspreise jährlicher	
Gradische	mit 2110 Joch	1006 □	4 fl.
Oberfeld	» 1263	» 279	» 5
Dstrog	» 1956	» 961	» 6
Mußdorf	» 1139	» 467	» 3
Landstraß	» 1243	» 451	» 2
Dsterz	» 804	» 985	» 2
Scherndorf	» 1814	» 349	» 5
Planina	» 1466	» 1299	» 5
h. Kreuz	» 1840	» 114	» 5
Stojanskiverch	» 1084	» 1316	» 3
Puschendorf	» 962	» 693	» 3
Stoboschig	» 666	» 271	» 2
Tschatesch	» 1552	» 161	» 3
Zerina	» 1048	» 1558	» 4
Großdollina	» 1406	» 1237	» 5
Bregana	» 648	» 161	» 2
Koritno	» 407	» 681	» 2

wird der Montag in der nächsten Quatember-Woche 17. September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Es werden daher zu dieser Pachtversteigerung alle Jagdliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit eingesehen werden können.

Zugleich werden die zur selbstständigen Jagdausübung berechtigten Besitzer größerer, 200 Joch oder mehr betragender Grund-Complexe aufgefordert, das ihnen nach der hohen Gubernial-Circulare vom 17. August 1849, 3. 16107, zustehende Einstandsrecht auf die Pachtung der von ihrem Grund-Complexe umschlossenen, den Gemeinden gehörigen kleinern Jagdparzellen am Tage der Licitation oder längst in 14 Tagen darauf unter dem §. 2 der obbelobten hohen Gubernial-Circulare ausgedrückten Folgen geltend zu machen.

K. K. Bezirksobrigkeit Landstraß den 5. September 1849

3. 1652. (1) Nr. 2490.
J a g d - V e r p a c h t u n g.
 Die der Catastralgemeinde Mannsburg eigenthümliche Jagd, im Flächeninhalte pr. 2487 Joch, 35 □ Alstr., welche auf den Feldern, Wiesen und Waldungen ausgeübt wird, wird auf drei nächstfolgende Jahre am 19. d. M. Vormittag von 9 — 12 Uhr in hiesiger Bezirkskanzlei im Licitationswege an den Meistbietenden verpachtet. Bezirksobrigkeit Münkendorf am 10. September 1849.

3. 1625. (1) Nr. 2437.
B e z i r k s w u n d a r z t e n - S t e l l e
 im Lubeinerthale, mit dem Sitze in den Pfarren Ober- oder Untertuhein, und mit einer jährlichen Remuneration pr. 80 fl. C. M. aus der hiesigen Bezirkskassa, ist erlediget. Die Competenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses, portofrei an diese Bezirksobrigkeit zu übersenden. Bezirksobrigkeit Münkendorf am 3. September 1849.

3. 1607. (1) Nr. 2142.
E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es habe Franz Sterjan von Skerjancov und Math. Vitmar und Consorten, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der un-entstehenden, auf der, im Grundbuche des Graß-Lamberg'schen Canonicats zu Laibach sub Urb. Nr. 16 vorkommenden Halbhube intabulirt stehenden Posten, als:

- 1) des gerichtlichen Vergleiches ddo. 5. Sept. 1804 et intab. 12. Oct. 1804, für Mathias Widmar, pcto. 13 Ducaten à 15 Siebzeiner, ergo pr. 55 fl. 15 kr.;
- 2) des Heirathsvertrages ddo. 5. Mai 1811, intab. 8. Juni 1811, zwischen Paul und Agnes Börei, dem ganzen Inhalte nach;
- 3) der Notariatskunde ddo. Stein 21. Juli 1815 für Maria Raf, verwitwete Mercur, intab. 20. Nov. 1815 pr. 35 fl., insbesondere auf die Wieze v. deleh;
- 4) der Schuldobligation ddo. 24. Mai, intab. 28. Mai 1816 für Georg Koin, pr. 110 fl., hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 3. December d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Blas Kappe von Rasolce aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obgedachten Tagssagung zu erscheinen, dem aufgestellten Curator ihre Behelste an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und hieher namhaft zu machen, überhaupt Alles ihnen Zweckdienliche vorzulehren wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Veräumung selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. Juli 1849.

3. 1614. (2) **E d i c t.** Nr. 2965.

Vom Bezirkegerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Lenic, Mina, Helena und Elisabeth Pirman, Primus Jakič, Stephan Modic und Georg Intihar oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jacob Zakrajšek von Hitejnu und Peter Pirman von Dalejs, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer, auf der von ihnen erstandenen, im Herrschaft Radtschejer Grundbuche sub Urb. N. 199 1/2, 191 und 206 1/2, 202, Met. Nr. 442 und 443 vorkommenden Realitäten hastenden Rechte und Ansprüche, und zwar:

- a) aus der zu Gunsten der Maria Lenic ob des Heirathsgutes und der Widerlage a pr. 85 Kronen oder a pr. 168 fl. 35 kr., dann ob der Erbtheile der Mina, Helena und Elisabeth Pirman a pr. 10 Kronen oder 60 fl. intabulirten Heirathsabrede vom 17. Juni 1803;
- b) aus dem zu Gunsten des Primus Jakič, ob 120 fl. für Zins 3 Aecker na mlakah sammt der Heumahd intabulirten Schuldbriefe vom 14. Oct. 1794;
- c) aus dem zu Gunsten des Stephan Modic, ob 77 fl. 21 kr. oder 39 Kronen nebst 12 Soldi-Interessen pr. Krone intabulirten Schuldbriefe vom 16. December 1794;
- d) aus dem zu Gunsten des Zur Intihar pr. 272 Kronen oder 539 fl. 28 kr., für die Interessen die Wiesen na mlakah ta broki log intabulirten Schuldscheine vom 24. März 1800;
- e) aus dem zu Gunsten des Zur Intihar ob 132 fl. nebst 6% Zinsen intabulirten Schuldbriefe vom 6. April 1802;
- f) aus dem zu Gunsten des Zur Intihar ob 267 fl. sammt 5% Zinsen intabulirten Schuldbriefe vom 15. Mai 1804 angebracht,

worüber die Tagssagung zur Verhandlung auf den 22. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gerichte, dem der Aufenthaltsort der Beklagten und deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus ten k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Rudolph Endlicher von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelste an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Veräumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 21. August 1849.

3. 1608. (2) **E d i c t.** Nr. 2155.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht bringt hiermit zur Kenntniß: Andreas Morela von hl. Kreuz, habe heute die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der unten benannten, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 147 vorkommenden, mit dem Ehevertrage ddo. 4. Hornung 1805, und zwar für die Maria Cerer,

mit für Joseph Morela 250 fl.
 und für Maria Morela mit 150 „
 intabulirten Forderungen, hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. December d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten, und deren allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, und dieselben vielleicht aus ten k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Blas Kappe von Rasolce als Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelste an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Veräumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. Juli 1849.

3. 1609. (2) **E d i c t.** Nr. 2200.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es habe Johann Moschel von Gradische, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der unten benannten, auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 252 vorkommenden Haubkubie intabulirten Position, als: 1) der Schuldobligation ddo. et intab. 1. März 1790, für Jacob Quas, pcto. 46 fl.; 2) der Apollonia Koporz mit dem Heirathsvertrage ddo. 8. et intab. 11. Jänner 1796, pr. 190 fl.; 3) des Heirathsvertrages ddo. 2. Juni 1801, intab. 8. Juni 1801, dem ganzen Inhalte nach hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung vor diesem Gerichte auf den

3. November d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. a. G. D. bestimmt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist und dieselben aus ten k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertretung den Blas Kappe von Rasolce zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Vorschrift des Gesetzes ausgetragen werden wird.

Dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelste an die Hand zu geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Veräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 20. Juli 1849.

3. 1615. (3) **E d i c t.** Nr. 2817.

Vom Bezirkegerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Modic von Neudorf, Afercessionär des Paul Bogon, gegen Jerni Stritof von Krajcice, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Radtschejer Grundbuche sub Urb. Nr. 297 vorkommenden, gerichtlich auf 455 fl. geschätzten 1/2 Hube, und seines gerichtlich auf 1 fl. 10 kr. geschätzten Mobilare, wegen schuldigen 103 fl. 45 kr. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagssagungen, auf den 3. October, 3. November, 3. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Krajcice, mit dem angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten und das Mobilare nur bei der zweiten Tagssagung auch unter ihrem Schätzwertthe hintangegeben werden würden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Schneeberg am 10. August 1849.

3. 1645. (1) **E d i c t.** Nr. 1814.
 Von der unterfertigten k. k. Bezirksobrigkeit werden nachstehende, zur dießjährigen 2. Rekrutenstellung berufene, theils legal, theils illegal abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Wontschina Valentin	Unteridria	26	1829	Illegal abwesend
2	Schulgay Barthelmä	Sauerjaudol	1	»	dto
3	Jahn Blas	Idria	124	»	dto
4	Kovatschitsch Joseph	dto	69	»	dto
5	Pollanz Johann	Unteridria	15	»	dto
6	Belideine Joseph	Untercanomla	42	»	dto
7	Lompe Jacob	Pezhnik	2	»	dto
8	Sever Franz	Unteridria	26	»	dto
9	Luschor Matthäus	Sairachberg	20	1827	Illegal abwesend
10	Tereb Stephan	Karnitze	20	1826	dto
11	Albrecht Georg	Sairachberg	42	»	Legal abwesend
12	Krainz Andreas	Ariozek	9	1825	dto
13	Drel Thomas	Laurauß	4	»	Illegal abwesend
14	Kollenz Blasius	Boischa	9	»	dto
15	Schlabnig Franz	Idria	11	1824	dto
16	Wogathai Lukas	Sairachberg	44	»	Legal abwesend
17	Wazhner Barthelmä	Staravaß	7	»	Illegal abwesend
18	Albrecht Andreas	Novavaß	18	1823	dto
19	Kautschitsch Peter	Oberbreznig	2	»	dto
20	Bloschitsch Jacob	Zellitschenverch	43	1822	Illegal abwesend
21	Tereb Anton	Kazhava	3	»	dto
22	Tereb Franz	Iberscheg	6	»	dto
23	Tereb Anton	Laurauß	4	»	dto
24	Lesar Martin	Brekauze	4	»	dto
25	Ganthon Michael	Sairach	17	»	dto

beauftragt, am 13. September l. J. auf dem Assentplatze Adelsberg zu erscheinen oder binnen 4 Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Edicts, ihr Ausbleiben von dem Assentplatze so gewiß zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungslüchtlinge behandelt, und gegen sie nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verfahren werden würde.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 1. September 1849.

3. 1620. (3)

Viele einzelne Zimmer im Coliseum,

auch 4 Wohnungen sammt Küchen sind theils sogleich, theils in 4 Wochen beziehbar. Auch

drei gewölbte Magazine

können vermiethet werden. Das Nähere in der Inspections-Kanzlei an der Klagenfurter Straße.